



Protokollauszug vom

01.09.2021

Stadtkanzlei:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Winterthur Veltheim: Stille Ersatzwahl von Andrea Herzog Kunz anstelle von Doris Bänziger für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.21.411-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 wird als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Winterthur Veltheim für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Andrea Herzog Kunz, geb. 1968, lic.päd. / Lehrerin, Loorstrasse 23, 8400 Winterthur

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur; Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich; Stadtkanzlei (zur Publikation); Ueli Siegrist, Präsident evang.-ref. Kirchenpflege Winterthur Veltheim, Feldstrasse 6, 8400 Winterthur; Andrea Herzog Kunz, Loorstrasse 23, 8400 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

Doris Bänziger trat per Ende Juni 2021 von ihrem Amt als Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege Winterthur Veltheim zurück. Für die entstandene Vakanz ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Als Nachfolgerin wurde fristgemäss Andrea Herzog Kunz gemeldet. Nach Ablauf der am 20. August 2021 publizierten 7-Tages-Frist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Damit kann der Stadtrat Andrea Herzog Kunz in stiller Wahl für gewählt erklären. Wie üblich wird die Öffentlichkeit mit einer kurzen Medienmitteilung über die Wahl informiert.

Beilagen:

1. Wahlvorschlag Andrea Herzog Kunz
2. Medienmitteilung